

Allgemeine Mandatsbedingungen (Stand 15.08.2017)

**Rechtsanwältin Stefanie Hagendorff,
Fachanwältin für IT-Recht, Am Straßbach 2, 61169 Friedberg (Hessen)**

1. Die Rechtsanwältin behält sich vor, bei der Auftragserteilung einen angemessenen **Kostenvorschuss** zu verlangen, der unverzüglich nach Rechnungserhalt zu zahlen ist. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats trägt, falls keine Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung erfolgt, ebenfalls, wenn keine Erstattung der Kosten durch Dritte erzielt werden konnte.
2. Die **Höhe des vertraglichen Entgelts** bestimmt sich, soweit nicht anders vereinbart nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Das Anwaltshonorar hängt hierbei in zivilrechtlichen Angelegenheit gemäß § 13 RVG, soweit nicht anders vereinbart, von der Höhe des Gegenstandswert/Streitwerts der Angelegenheit ab.
3. **Vertragsschluss:** Das Mandatsverhältnis kommt nur zustande, wenn die Rechtsanwältin den Auftrag angenommen hat. Soweit dem Auftrag eine Konditionenanfrage im Fernabsatz vorausgegangen ist, kommt der Vertrag zustande, indem die Rechtsanwältin ein Angebot zusendet, dass der Interessent durch Übersendung der geforderten Bestätigung(en) und ggfs. geforderten Vollmacht annimmt.
4. Bei **Verträgen, die mit Verbrauchern nicht persönlich, sondern außerhalb der Kanzlei** (z.B. per Telefon, E-mail, Fax, Online-Formular) geschlossen werden, belehre ich vor Vertragsschluss über das gesetzliche **Widerrufsrecht**. Details mit Widerrufsbelehrung und Widerrufsbelehrung sind auch über den Link "Widerrufsrecht" unter Kosten und Vollmacht auf meiner Webseite abrufbar.
5. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr wird der **Vertragstext** inklusive der Allgemeinen Mandatsbedingungen und ggfs. Widerrufsbelehrung von mir gespeichert und bei Vertragsschluss an den Mandanten übermittelt.
6. **Sofern der Auftraggeber für die Kommunikation seine E-mail Adresse angegeben hat und die Kommunikation über E-mail wünscht, kann er jederzeit für die Zukunft die Nutzung der E-Mail für die Kommunikation mit der Rechtsanwältin widerrufen. Bei sensiblen Beratungsgegenständen biete ich sichere andere Kommunikationswege an – sprechen Sie mich an.**
7. Die **Haftung** wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen **Höchstbetrag von 1 Mio. EUR** für ein Schadensereignis beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist und ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
8. Zur **Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen** ist die Rechtsanwältin nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
9. Die **Korrespondenzsprache** mit ausländischen Auftraggebern ist **Deutsch**. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Ziff. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

10. **SICHERUNGSABTRETUNG für HONORAR und AUSLAGEN:** Soweit der Auftraggeber nicht in der Angelegenheit rechtsschutzversichert ist oder soweit ihm nicht Prozesskostenhilfe gewährt wird, werden für den Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers **sicherungshalber die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten an die beauftragte Anwältin in Höhe ihrer Vergütungsansprüche einschließlich Auslagen gegenüber dem Auftraggeber abtreten**, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die beauftragte Rechtsanwältin befreit.

11. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Rechtsanwältin, für ihn das **Kostenausgleichs- bzw. Kostenfestsetzungsverfahren** beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.

12. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere **Verjährungsfrist** gilt, verjähren die Ansprüche gegen die beauftragte Rechtsanwältin 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.

13. Ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin (Mandant(in) Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist das für den Sitz meiner Anwaltskanzlei **zuständige Gericht Gerichtsstand** für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis.

14. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Prozeß- und Anwaltskosten in **arbeitsgerichtlichen Verfahren** 1. Instanz auch im Erfolgsfall von der unterlegenen Gegenseite nicht erstattet werden müssen und dass die Kosten damit stets vom Auftraggeber getragen werden müssen.

15. Eine eventuelle teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.